

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0027-I/A/4/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2626/J-NR/2019

Wien, 12.3.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2626/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 und 4:

Die Funktion der Leitung einer Sektion ist gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) auszuschreiben. Eine gemäß § 7 AusG eingerichtete unabhängige Begutachtungskommission hat ein Gutachten zu erstellen, welches der Ressortleitung als Entscheidungsgrundlage dient. Beurteilt werden im Gutachten die von den Bewerberinnen und Bewerbern eingebrachten Bewerbungsunterlagen und im Zusammenhang damit die bisherige Ausbildung bzw. die berufliche Tätigkeit sowie beim Hearing ihre Antworten auf die gestellten Fragen. Die von den Kommissionsmitgliedern formulierten Fragen sind für alle Bewerberinnen und Bewerber dieselben und sind an den im Ausschreibungstext genannten objektiven Anforderungsdimensionen orientiert.

Frage 2:

Es gab insgesamt sieben Bewerberinnen und Bewerber, wobei die bisherige Sektionsleiterin nicht darunter war, eine Bewerbung wurde wieder zurückgezogen.

Frage 3:

Es gab eine Bewerberin und einen Bewerber, die als im höchstem Ausmaß geeignet, zwei Bewerber, die als in hohem Ausmaß geeignet und eine Bewerberin und einen Bewerber, die als in geringerem Ausmaß geeignet beurteilt wurden. Die Beurteilung erfolgte an Hand der in der Ausschreibung geforderten Kriterien für die Eignung. Diese Informationen wurden auch auf der Internetseite des Sozialministeriums veröffentlicht.

Frage 5:

Die bisherige Leiterin der Sektion III ist nunmehr als Fachexpertin in der Sektion III tätig.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

